

Aufbauten im Bereich Gehweg und Parkstreifen

Aufbauten sind grundsätzlich abzusichern, da sie für andere Verkehrsteilnehmer:innen eine potenzielle Gefahrenstelle darstellen. Dabei sind eine Mindestgehwegbreite von 1,5m sowie eine Mindestfahrstreifenbreite von 2,75m stets einzuhalten. Zudem ist die unterschiedliche Absicherung bei Tageslicht und bei schlechten Sichtverhältnissen bzw. in der Nacht zu berücksichtigen.

Legende		Vz 610 (Verkehrsleitkegel)		Tische/Bänke		Pop-Up Zelt
		Vz 600-60 (Sperrpfosten) + Warnleuchte Gelb (WLG)		Materialkiste		Scherenbühne
		Vz 600 (Absperrschrankengitter)		Schiene		Steiger
		Vz 600 + WLG		Kameraposition		LKW

Gehweg

In der Abbildung sind beispielhafte Aufbauten dargestellt. Die Absicherung dieser Aufbauten auf dem Gehweg erfolgt in der Regel an den äußeren Punkten:

am Tag

(a) mobile Aufbauten mit **Vz 610**
 (b) große, wenig flexible Aufbauten mit **Vz 600**

bei schlechten Sichtverhältnissen bzw. Nacht

(c) mobile Aufbauten mit **Vz 600-60 + WLG**
 (d) große, wenig flexible Aufbauten mit **Vz 600 + 3 x WLG**

Hinweis Sperrungen: Aufbauten innerhalb einer Sperrung müssen außerhalb des Sperrintervalls stets mit geeignetem Absicherungsmaterial gesichert werden.

Hinweis Steiger: Gehwege dürfen nur mit einer Ausnahmegenehmigung und bis max. 2,8t befahren werden. Bei schwereren Geräten (z.B. Steiger, Hebe-/Arbeitsbühne) ist eine Genehmigung des zuständigen Bezirksingenieurs erforderlich. Ggf. sind zur gleichmäßigen Lastverteilung geeignete Lastverteilungsplatten einzusetzen.

Parkstreifen

Bei Aufbauten innerhalb eines Parkstreifens, die **nicht in die Fahrspur** hineinragen, erfolgt die Absicherung zur Fahrbahn hin:

(e) am Tag mit **Vz 600**

(f) bei schlechten Sichtverhältnissen bzw. Nacht mit **Vz 600 + 3 x WLG**

Parkstreifen

Bei Aufbauten innerhalb eines Parkstreifens, welche **geringfügig in die Fahrspur** hineinragen, erfolgt die Absicherung:

am Tag / bei schlechten Sichtverhältnissen bzw. Nacht mit

(g) **Vz 600 + 3 x WLG 90°** sowie
 (h) **Vz 600 parallel** zur Fahrbahn hin

Hinweis: Die verbleibende Mindestbreite des Fahrstreifens hängt vom Fahrbahntyp sowie der Nutzung und den rechtlichen Vorgaben ab. Innerorts sollte sie je Fahrstreifen mind. 2,75 - 3,25m betragen.